



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.06.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:19 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Hönig, Markus

Oberfichtner, Harald

anwesend ab 19:23 Uhr

Pfann, Klaus

Scharpff, Wolfgang

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr.

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Stroeck, Werner

Theiler, Michael

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold Dr.

anwesend ab 19:15 Uhr

#### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Städler, Frank

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Hutflesz, Wolfgang

Wystrach, Harald

Kremer, Jürgen

Städler, Anja

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2014   |                  |
| 2 | Vergabe Neubau Außenanlage Schule - Straßenbau  | <b>2014/0179</b> |
| 3 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Schwand Nr. 3 Wochenendhausgebiet; Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes der Planänderung | <b>2014/0181</b> |
| 4 | Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stv. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten                                | <b>2014/0174</b> |
| 5 | Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirats   | <b>2014/0175</b> |
| 6 | Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Seniorenhilfe zu einer Nachbarschaftshilfe  | <b>2014/0176</b> |
| 7 | Antrag auf Verabschiedung einer Resolution wegen des geplanten Freihandels- und Investitionsschutzabkommens (TTIP)              | <b>2014/0182</b> |
| 8 | Berichte der Verwaltung   |                  |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder   |                  |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2014**

**Die Niederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.**

### **TOP 2      Vergabe Neubau Außenanlage Schule - Straßenbau**

Für die Zufahrt zum Hackschnitzelbunker und dem neuen Lagerraum an der Schulturnhalle sind die erforderlichen Oberflächenbefestigungen mit Nebenanlagen zu erstellen.

Vom Planungsbüro Wolfrum wurde zwischenzeitlich die Planung für die Oberflächenbefestigung mit Nebenanlagen erstellt und die Ausschreibung für diese Maßnahme in die Wege geleitet.

Die Planung ist als Anlage den Vorbemerkungen angefügt.

Die Kostenschätzung ist auf der Grundlage der derzeit üblichen Einheitspreise nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses errechnet und beläuft sich auf 121.169,37 € brutto.

Die Höhe ergibt sich dadurch, dass in den Kosten gegenüber dem normalen Straßenbau noch weitere Leistungen enthalten sind. Das Büro Wolfrum nennt dazu folgende Punkte:

*Erstellung Versickerungsanlage (Erdbecken / Mulde)*

*Leerrohrverlegung*

*Flächenbeschichtung (rot) Fahrbahn (Übergang Rad und Fußwegeverbindung)*

*Erdbau, Stahlbetonbau, Erdung, Entwässerung mit Anschluss an das Kanalnetz*

*der Achslastwaage => WAAGE selbst bauseits*

*Flächenbefestigungen (Rauhbettmulden) zur Ableitung Regenrohre in die Versickerungsanlage*

*Flächenbefestigungen Versickerungsanlage zur Einleitung Straßenfläche (am Tiefpunkt der Fahrbahn)*

*Notüberlauf Versickerungsanlage mit Anschluss an das Kanalnetz*

*Von den Gesamtkosten sind noch ca. 4.800 € Regieleistungen in Abzug zu bringen*

*Somit Nettobaukosten ca. 98.000 € => brutto ca. 116.000 € zzgl. BNK (Baunebenkosten)*

*Den Ansatz zur Regie werden wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht im ganzen Umfang benötigen.*

*Im Moment geht das Büro davon aus, dass die Angebote in diesem Rahmen abgegeben werden, jedoch mit +/- 10-15 % gerechnet werden muss.*

Nachdem für die Planung und Ausschreibung noch umfangreiche Erhebungen erforderlich waren, kann die Submission für die Ausschreibung der Leistungen nicht mehr vor der Sitzung des BauUA stattfinden.

Es wird trotzdem darum gebeten, die Auftragsvergabe durch den MGR vonseiten des BauUA zu empfehlen. Die Auftragsvergabe in der Juni-Sitzung des MGR wäre wichtig, weil ansonsten der in den Sommerferien angestrebte Ausführungstermin nicht mehr möglich ist.

Die Bekanntgabe des Submissionsergebnisses an den MGR erfolgte am 20.06.2014.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wobei nur drei Firmen Angebote abgegeben haben. Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote schlägt das Büro Wolfrum vor, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Gustav Meyer GmbH in Windsbach mit einer Auftragssumme von 130.628,89 Euro zu vergeben. Die Kostenmehrung von 7,8 % gegenüber der Kostenschätzung von 121,169,37 Euro ist auf die derzeitigen Preisbildungen zurückzuführen und liegt mit +/- 10 % im Rahmen.

#### **Beschluss:**

**Der MGR beschließt die Bauarbeiten für den Neubau der Außenanlagen an der Schule an die günstigstnehmende Firma Gustav Meyer GmbH, Windsbach in Höhe von 130.628,89 Euro gemäß dem Vergabevorschlag des Büros Wolfrum zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 15 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Schwand Nr. 3 Wochenendhausgebiet; Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes der Planänderung</b>
--------------	--

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wochenendhausgebiet Schwand wurde am 18.03.2014 eine Anliegerversammlung durchgeführt.

Bei dieser Versammlung entstand eine rege Diskussion und es wurden einige konstruktive Vorschläge vorgebracht.

Diese Vorschläge wurden vom Büro Grosser-Seeger geprüft und soweit möglich in den Vorentwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Die Vorschläge sind in einer Synopse dargestellt. In den textlichen Festsetzungen sind die sich daraus ergebenden Änderungen farblich dargestellt. Das Planblatt wurde ebenfalls den akzeptierten Vorschlägen angepasst. Diese drei Dokumente sind Anlage der Vorbemerkung.

Vor Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3.1 BauGB und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4.1 BauGB stellt Frau von Dobschütz anhand einer Präsentation die aktuelle Fassung vor.

Frau von Dobschütz erklärt, dass der aktuelle Bebauungsplan aus den 70iger Jahren stammt. Seither haben sich immer mehr Dauerbewohner angesiedelt und einige Bauten weichen erheblich vom Bebauungsplan ab.

Die Grundstückseigentümer wurden vom Büro Grosser-Seeger angeschrieben und nach Nutzungsart und ihren Vorstellungen gefragt.

In dem Vorentwurf sind die Ergebnisse der Befragung eingeflossen. Ein Großteil der Bewohner möchte die Wohnflächen erweitern und die Objekte dauerhaft bewohnen. Dabei sollen die charakteristischen Eigenschaften eines Wochenendgebietes wie Ruhe und Abgeschiedenheit, Durchgrünung und Kinderfreundlichkeit erhalten bleiben und auch ein Recht auf Dauerwohnen bestehen.

Zum Vorentwurf kann sich jedermann äußern und weitere Vorschläge einbringen. Nach den Äußerungen von Behörden und Öffentlichkeit erfolgt dann eine Überarbeitung und eine erneute Auslegung, TÖB-Beteiligung sowie der Satzungsbeschluss.

Bgm. Pfann beschreibt den Fall eines bestehenden Grenzbaues, welcher außerhalb des im Vorentwurf angegebenen Baufensters liegt. Wie geht man mit einer solchen Überschreitung um?

Frau von Dobschütz erklärt, dass bei Rechtskraft des neuen Bebauungsplans eine Befreiung vom Bebauungsplan nötig wäre. Sie hält das allerdings für nicht vorteilhaft. Besser wäre es, wenn das Baufenster zur Bestandssicherung im Vorfeld entsprechend angepasst wird.

MGR Pfann K. erklärt, er ging davon aus, dass die bestehenden Bauten im neuen Bebauungsplan genehmigt sind und nur Neubauten den neuen Richtlinien folgen müssen.

Frau von Dobschütz erklärt, dass das so nicht möglich ist. Alle Eigentümer von bestehenden, nicht genehmigten Gebäuden müssen um Rechtssicherheit zu erhalten, eine Baugenehmigung beantragen. Maßstab ist dann der neue Bebauungsplan.

MGR Weidner fragt nach der zuständigen Instanz. Wer prüft die Überschreitungen?

Frau von Dobschütz antwortet, dass der Eigentümer selbst die Überschreitung mit einem Bauantrag anzeigt. Von Seiten der Behörden wird keine Kontrolle stattfinden.

MGR Weidner gibt zu bedenken, dass, wenn keine Kontrolle durch den Markt Schwanstetten erfolgt, es wie bisher, weiter Verstöße geben wird.

Frau von Dobschütz stimmt hier nicht zu. Der neue Bebauungsplan gibt klare Richtlinien vor, anhand derer abgewogen und entschieden werden kann, was zulässig ist oder nicht. Der aktuelle Bebauungsplan hingegen ist aufgrund seiner Festsetzungen nicht mehr vollziehbar.

Bgm. Pfann fügt an, dass die betroffenen Eigentümer einen Antrag stellen müssen, wenn sie für nicht genehmigte Bestandsbauten Rechtssicherheit haben möchten.

MGR Schneider möchte wissen, wieviel Eigentümer mit Überschreitungen betroffen sind, die von den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans nicht abgedeckt wären.

Frau von Dobschütz erklärt, dass sie die entsprechenden Daten erst ermitteln muss und diese dann nachreichen wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass aktuell ein Grundstück die vorgegebenen 130 qm mit 4 qm überschreitet. Zudem besteht auf dem Grundstück eine Hütte außerhalb des Baufensters.

Ggf. besteht hier die Möglichkeit, das Baufenster anzupassen.

Weiter erklärt er, dass derzeit eingehende Anträge nach dem bestehenden Bebauungsplan beurteilt werden. Nach dem neuen Bebauungsplan kann erst nach der Planreife gehandelt werden.

Er bittet Frau von Dobschütz bis vor den Sommerferien zu ermitteln, wieviel Grundstücke vom Vorentwurf abweichen und inwieweit diese Abweichungen durch textliche Festsetzungen bzw. Anpassung der Planzeichnung geheilt werden können.

In der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wird das Ergebnis vorgestellt und im Anschluss daran gleich die frühzeitige öffentliche Beteiligung veranlasst, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Eigentümer zur Abwasserentsorgung auch Verbünde bilden können und ob es einen Grünordnungsplan gibt.

Frau von Dobschütz erklärt, dass eine Verbunderschließung nicht ausgeschlossen ist, sofern die Anlage ordnungsgemäß betrieben wird. Ansprechpartner ist hier jedoch das Wasserwirt-

schaftsamt. Es ist derzeit kein eigener Grünordnungsplan vorgesehen. Im Bebauungsplan wurden jedoch vereinzelt Festsetzungen getroffen.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Oberflächenwasser und das Brauchwasser auf einer geeigneten Grundstücksfläche zur Versickerung gebracht werden muss.

Da die Zuleitungen bei einer Verbundlösung auch teuer sind, wird wohl eher eine individuelle Lösung für jeden Eigentümer sinnvoll sein. Eine Baumschutzverordnung besteht nicht. Das Gemeindegebiet besteht zu 68 % aus Wald.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass bestimmte Bäume, welche ortsprägenden Charakter haben oder naturschutzrechtlich wertvoll sind nicht einfach gefällt werden dürfen.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4 Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stv. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten**

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Leerstetten erfolgte in diesem Jahr die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters. Durch die wahlberechtigten aktiven Feuerwehrdienstleistenden wurde gewählt zum

Kommandanten: Herr Ralf Wolter, Karl-Volkert-Ring 2  
Stv. Kommandanten: Herr Jürgen Hetzelein, Schwabacher Str. 3

Das Benehmen des Kreisbrandrates zur Bestätigung der gewählten Kommandanten liegt der Verwaltung bereits schriftlich vor. Der Marktgemeinderat hat nun die Gewählten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch Beschluss zu bestätigen.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Ralf Wolter als Kommandanten und Herrn Jürgen Hetzelein als stv. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten.**

**Beschlossen Ja 17 Nein 0**

### **TOP 5 Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirats**

Die demografische Entwicklung erfordert ehrenamtliches Engagement unter aktiver Beteiligung älterer Menschen in der Gesellschaft und der Hilfe in verschiedenen Lebenslagen. Aufgrund des Antrages vom 27.05.2008 der SPD-Fraktion wurde nach ausführlichen Beratungen in den Gremien am 25.11.2008 vom Marktgemeinderat die Einsetzung eines Seniorenbeirates beschlossen.

Die bestehende Satzung beinhaltet Regelungen zur Berufung des Seniorenbeirates. Danach werden bis zu sechs Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode des Marktgemeinderates von diesem berufen.

Für die künftige Periode liegen 10 Bewerbungen von interessierten Bürgern vor. Davon waren bereits vier Personen ehrenamtlich im Seniorenbeirat engagiert.

Um allen an der Mitarbeit im Seniorenbeirat Interessierten die Möglichkeit zum freiwilligen Engagement zu geben, würden seitens der Verwaltung gegen eine Berufung aller Bewerber keine Einwände bestehen. In diesem Fall müsste nur die Satzung entsprechend angepasst werden.

Bgm. Pfann korrigiert seine Aussage der letzten Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses dahingehend, dass von den Eheleuten Wasserburger nur Frau Wasserburger in der Seniorenhilfe tätig ist.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die 10 Bewerber in den Seniorenbeirat zu berufen, das Gremium entsprechend zu erhöhen und die Satzung entsprechend anzupassen.**

**Beschlossen Ja 17 Nein 0**

MGR Weidner bittet darum, die Liste mit den Bewerbern zu verlesen.

Der Vorsitzende kommt dieser Bitte nach.

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Seniorenhilfe zu einer Nachbarschaftshilfe</b>
--------------	---

In der Dezembersitzung 2013 des Marktgemeinderats hat die SPD-Fraktion den Antrag (siehe Anlage) gestellt, die Erweiterung der vorhandenen Seniorenhilfe zur Nachbarschaftshilfe bzw. die Neugründung einer Nachbarschaftshilfe zu prüfen.

Die ehrenamtlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger einer Nachbarschaftshilfe könnten Menschen aller Altersgruppen in Schwanstetten mit kurzfristigen Hilfen (soweit rechtlich möglich) unterstützen, sowie dies z. B. die Gemeinde Berg bei Neumarkt i. d. Oberpfalz bereits praktiziert.

Der Marktgemeinderat wird gebeten über die Erweiterung der Seniorenhilfe bzw. die Gründung einer Nachbarschaftshilfe zu beraten. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, ihr einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.

Bgm. Pfann erklärt, dass eine Nachbarschaftshilfe weitere Vorteile für die Gemeinde bringt. Auch jüngere Generationen können Unterstützung brauchen, zudem könnte so ein größerer Personenkreis als Helfer angesprochen werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe zu prüfen.**

**Beschlossen Ja 17 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag auf Verabschiedung einer Resolution wegen des geplanten Freihandels- und Investitionsschutzabkommens (TTIP)</b>
--------------	---

Beiliegender Antrag der vier Marktgemeinderatsfraktionen ist durch die Fraktionsvorsitzenden unterschrieben in die MGR-Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht worden.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und lässt, nachdem keine Wortmeldung erfolgt, über die Resolution abstimmen.

**Beschluss:**

**Der MGR beschließt die beiliegende Resolution zum geplanten Freihandels- und Investitionsschutzabkommens (TTIP) anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 17 Nein 0**

**TOP 8 Berichte der Verwaltung****1. Einladung Regionalkonferenz Leaderförderperiode 2014-2020 „Strategien und Ideen für den Landkreis Roth – Di. 01.07.2014, 19:30 Roth**

Bgm. Pfann weist auf die Einladung hin, die allen MGR-Mitgliedern per E-Mail zugegangen ist.

**2. Einladung Eröffnung des 30. Bürgerschießens der Sportschützen SVL am 08.07.2014 um 19 Uhr**

Bgm. Pfann fügt an, dass die Proklamation am 24.08. um 19 Uhr vor der Kulturscheune stattfinden wird.

**3. Änderungen zur Schwander Kirchweih vom 08. bis 11.08.2014**

Bgm. Pfann berichtet, dass „DER SCHWAN“ in diesem Jahr wieder mit dabei ist. Der Gasthof „Schwarzer Adler“ ist geschlossen. Der Biergarten wird dem Team des Strike Bowlingscenters zur Gästebewirtung überlassen.

**TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder**

MGR Seidler erklärt, dass die Ampelschaltung in Leerstetten vielfach auf Kritik stößt. Er selbst stand heute um 17:39 bis zum Volkerthof am Ortsausgang. Er hält die Schaltung für hinderlich und ist der Meinung, dass der Verkehr ohne Ampel besser fließen würde. Er schlägt vor, die Ampel zur Probe auszuschalten.

Geschäftsleiter Städler erwidert, dass es Gründe für den Ampeleinsatz gibt. Vorrangig ist die Ampel da, um den Bussen den notwendigen Raum für deren benötigten Schleppradius zu gewähren.

MGR Seidler fügt an, dass es auch in Kornburg enge Bereiche gibt, die nicht mit Ampelanlagen gesichert sind. Er weist darauf hin, dass durch die Staubildung entstehenden Wartezeiten viele Busgäste ihre Anschlussverbindungen nicht erreichen können. Man könnte die Ampel probe-weise für zwei Tage abschalten. Es besteht keine Gefahr für Leib und Leben.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Straßenverkehrsbehörde Messungen durchgeführt hat. Änderungen sind nicht vorgesehen. Einzig für die Abendstunden könnte eine Blinkerschaltung ermöglicht werden. Deswegen ist man mit dem Landkreis noch im Gespräch.

Geschäftsleiter Städler berichtet, dass lt. Aussage von Herrn Regnet vom LRA Roth die Ampelanlage notwendig ist und nicht verändert wird.

MGR Theiler fügt an, dass er gestern ebenfalls bis zum Volkerthof im Stau stand. Nach 5,5 Minuten konnte er die Ampelanlage passieren. Diese Wartezeit hält er noch für zumutbar.

MGR Scharpff fragt nach dem aktuellen Stand des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.03.2014 „Antrag zum Haushalt 2014 – ÖPNV und Förderung für energetische Maßnahmen“.

Bgm. Pfann antwortet, dass hierzu noch ein Gespräch mit dem Kämmerer Peter Lösch aussteht.

MGR Scharpff möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen zum Netzzrückkauf gibt.

Bgm. Pfann entgegnet, dass ein Fachbüro zunächst die Möglichkeit auf Wirtschaftlichkeit prüfen muss.

MGR Oberfichtner weist darauf hin, dass in Mittelhembach auf dem Verbindungsweg vom Feuerwehraus bis zum Main-Donau-Kanal Granulat aufgebracht wurde. Er fragt nach einer Möglichkeit der Verfeinerung bzw. Verdichtung, da im derzeitigen Zustand das Laufen und Radfahren sehr beschwerlich ist.

MGR Engelhardt fügt an, dass dies auch den Weg nach Raubersried betrifft. Zudem möchte er wissen, ob der Bauhof Überwucherungen auf Gehwegen von Privatgrundstücken überprüft. Ecke Habicht-, Sperberstraße ist eine sehr große Birke, welche in den Gehweg hineinwächst.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Grundstückseigentümer verantwortlich sind. Die Bauhofmitarbeiter führen aber auch Erinnerungskarten mit sich.

MGR Theiler ist der Ansicht, dass für die Buslinienbetriebe Konzessionen vergeben werden. Er möchte wissen, wann diese ablaufen bzw. neu vergeben werden.

MGR Scharpff weiß als Mitglied des Kreisausschusses des Kreistages, dass dieses Thema im Kreis nichtöffentlich behandelt wird. Ggf. kann ein Sachstand erbeten werden. Der Norden des Landkreises ist derzeit in der Überplanung.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in